

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/044

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 27.02.2014
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.03.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.04.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.05.2014	öffentlich

Änderung der Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die Budgetrichtlinie wird in folgenden Punkten zum 01.08.2014 geändert:

1. Aufnahme der „Sonstigen Personalkosten“ in die Budgetrichtlinie der Kindertagesstätten, wie in der Beschlussvorlage erläutert.
2. Mehreinnahmen für die Mittagsverpflegung können für Aufwendungen für Küchenhilfen verwendet werden. Die Mehrausgaben sind in der Jahresrechnung auszuweisen.
3. Die Kosten für den Hausmeister werden von 7,00 € pro BGF auf 8,50 € erhöht.
4. Der jährliche maximale Zuschuss für die Drittkraft in Krippengruppen wird von 6.000,00 € auf 9.000,00 € erhöht. Es werden die tatsächlichen Kosten bis zur maximalen Höhe übernommen. Dies gilt nicht für altersübergreifende Gruppen.

Sachverhalt:

Der Verein „Integrativer Kindergarten und Krippe e. V.“ hat mit Schreiben vom 13.02.2014 um Überprüfung der Budgetrichtlinien hinsichtlich des Zuschusses für eine Drittkraft in Krippengruppen sowie die Kosten für den Hausmeister gebeten. Der Antrag ist als **Anlage** beigefügt.

Ebenfalls wurde im letzten Kuratorium des Kindergartens Ofen über einen Antrag auf Erhöhung der Stunden für die Küchenhilfe diskutiert. Diesem Antrag konnte nicht entsprochen werden. Allerdings wurde in der Sitzung erläutert, dass Mehreinnahmen für die Mittagsverpflegung, die von Eltern geleistet werden, für Mehrausgaben für die Küchenhilfe verwendet werden könnten und die Budgetrichtlinien in diesem Punkt angepasst werden müssten. Nach den Budgetrichtlinien ist eine Kostendeckung von 100 % in der Mittagsverpflegung anzustreben. Dies bezieht sich allerdings in erster Linie auf den reinen Verpflegungskostenanteil ohne Personal, Küchennutzung, Reinigung und Energie.

In der AJuFaSo-Sitzung am 03.06.2013 wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2014 eine Fortsetzung der Budgetrichtlinien beraten. Eine Position wurde in der letzten Überarbeitung nicht aufgenommen. Das soll nun nachgeholt werden.

Folgende Positionen stehen zur Überprüfung an:

a) Sonstige Personalkosten

Für die Arbeit im Kennzahlenvergleich Kindertagesstätten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) benötigen wir die Position „Sonstige Personalkosten“ in der Jahresrechnung. Der Haushaltsansatz beträgt 0,00 €, da diese Ausgaben über das Budget zu finanzieren sind. In der Position sollen die Kosten für Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst, Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II (1-€-Kräfte), für Vorpraktikanten, Eltern und andere Helfer dargestellt werden. Die Kosten sind nachrichtlich im Stellenplan aufzuführen.

b) Küchenhilfe

Nach den Budgetrichtlinien kann eine Küchenhilfe für fünf Stunden wöchentlich beschäftigt werden, wenn im Kindergarten bis zu 40 Mittagessen angeliefert und ausgegeben werden. Es ist seitens der Träger ein Kostendeckungsgrad von 100% anzustreben, sodass die Ausgaben für das Mittagessen durch die Einnahmen der Essensgelder der Eltern gedeckt sind. Die Kirchenverwaltung in Oldenburg hat in die Kalkulation der Mittagsverpflegung auch einen Kostenanteil für die Küchenhilfe eingerechnet, die von den Eltern gezahlt wird. In diesem Fall schlagen wir vor, dass Mehreinnahmen in der Mittagsverpflegung für die Mehrausgaben für die Küchenhilfe verwendet werden können. In anderen Einrichtungen werden nur die Kosten des Essens auf die Eltern umgelegt.

c) Kosten Hausmeister

Unter Berücksichtigung von KGSt-Werten und der Tatsache, dass der Hausmeisterdienst in Kindertagesstätten auch sämtliche Arbeiten wie Rasenmähen, Winterdienst, kleinere Reparaturen etc. auszuführen hat, wird eine Bruttogrundfläche von 5.000 qm für eine Arbeitszeit von 39 Std./Woche im KiTa-Bereich als angemessen angesehen. Hiervon ausgehend wurden die Sätze für den Hausmeisterdienst berechnet. Für die Berechnung der Hausmeisterkosten von 7,00 € pro qm BGF (gilt zurzeit), ist in der damaligen Berechnung ein Stundensatz von 17,25 € zugrunde gelegt worden. Eine Überprüfung des Stundensatzes hat ergeben, dass dieser zurzeit bei 20,16 € liegt. Eine Anpassung aufgrund des Stundensatzes würde einen neuen Wert von **8,18 €** pro qm BGF ergeben. Aufgerundet könnte eine Anhebung von **7,00 € auf 8,50 €** vertreten werden.

d) Zuschuss Drittkraft in der Krippengruppe

Seit dem 01.01.2011 erhalten die Einrichtungen für eine Krippengruppe einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 für eine Drittkraft. Dies gilt nicht für altersübergreifende Gruppen. Die Ausgaben werden durch die erhöhte Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gedeckt. Die Finanzhilfe betrug bis 2009 20 % der pädagogischen Personalkosten. Zum 01.01.2009 fand die erste Erhöhung auf 38 % statt. Seitdem wurde die Finanzhilfe mehrmals erhöht, zuletzt ab dem 01.08.2013 auf 52%. Das Land erwartet bis April 2014 für eine Überprüfung der Höhe der Finanzhilfe Angaben der Träger über die Kosten der Krippengruppen. Zurzeit geht das Land Niedersachsen davon aus, dass die Finanzhilfe in Höhe von 52% zu hoch angesetzt sei.

Ausgehend von den jetzigen Pauschalen pro Jahreswochenstunde ergeben sich dadurch folgende Mehreinnahmen.

Beispiel 1:

Berechnung der jährlichen Finanzhilfepauschale pro Gruppe (beide Erzieher/innen)

Stunden	20% Finanzhilfe	43% Finanzhilfe	52% Finanzhilfe
47,5 Std.	10.725,50 €	23.059,82 €	27.886,30 €
Verbesserung zu 2008		12.334,32 €	17.160,80 €

Beispiel 2:

Berechnung der jährlichen Finanzhilfepauschale pro Gruppe (Zweitkraft :Sozialassistent/in)

Stunden	20% Finanzhilfe	43% Finanzhilfe	52% Finanzhilfe
47,5 Std.	9.921,75 €	21.331,76 €	25.796,55 €
Verbesserung zu 2008		11.410,01 €	15.874,80 €

Jährliche Kosten für einen FSJ'ler und BFD für die Einsatzstelle

Zum Vergleich wurden die Kosten bei zwei Trägern in Oldenburg erfragt. Die Zuschüsse des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst und für das Freiwillige Soziale Jahr sind vom Bund kontingentiert, sodass für die Einsatzstelle die Zahlungen bei einer Kostenerstattung nicht frei wählbar sind.

Einrichtung	FSJ	BFD
Deutsches Rotes Kreuz	8.400,00 € (davon 183 € Taschengeld und 190 € Verpflegung)	6.000,00 € (davon 205 € Taschengeld und 190 € Verpflegung)
Diakonisches Werk	8.671,20 € (ohne Unterkunft) 10.527,60 € (mit Unterkunft) (davon 180 € Taschengeld und 218,83 € Verpflegung)	6.313,20 € (ohne Unterkunft) 8.169,60 € (mit Unterkunft) (davon 180 € Taschengeld und 216,28 € Verpflegung)

Zu der Aufstellung der Kosten eines FSJ'ler von Frau Brötje in dem Antrag ist darauf hinzuweisen, dass die Obergrenze für das Taschengeld nach den gesetzlichen Vorgaben bei 357,00 € liegt. Die Zahlung eines Weihnachts- und Urlaubsgeldes ist nicht vorgesehen. Ebenfalls werden keine Fahrtkostenerstattungen gezahlt. Mit Berücksichtigung dieser Vorgaben käme man auf eine Berechnung von **7.460,00 €** bei Zahlung des Höchstbeitrages an Taschengeld.

Für die Beschäftigung einer Person mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson in einer Einrichtung würden nach der Berechnung der Villa Kunterbunt Kosten in Höhe von 9.500,00 € jährlich entstehen.

Eine grundsätzliche Erhöhung des Zuschusses für Drittkräfte wird von der Verwaltung befürwortet. Wir schlagen eine Erhöhung auf 9.000,00 € vor. Der Verein hat ergänzend mitgeteilt, dass die Erhöhung bereits zum 01.08.2014 beantragt wird, da dann neues Personal eingestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Kosten für den Hausmeister von 7,00 € auf 8,50 € müsste individuell anteilig für jede Kindertagesstätte berechnet werden. Ungefähr 7.700 € entstehen an jährlichen Mehrkosten. Für 2014 ergibt sich ein Anteil von ca. 3.200,00 €

Für die Erhöhung des Zuschusses der Drittkraft in Krippengruppen fallen jährliche Mehrkosten in Höhe von 24.000,00 € für insgesamt 8 Gruppen (inkl. neue Krippe Rostrup). Anteilig für 2014 ergibt sich ein Betrag von ca. 10.000,00 €.

Die Gesamtkosten für 2014 in Höhe von 13.200,00 € könnten durch den übertragenen Haushaltsrest aus dem Jahr 2013 finanziert werden. Es wurden 100.000 € übertragen. Davon werden ca. 80.000 € benötigt, um die Zuschussbedarfe der Kindergartenhaushalte finanzieren zu können. Die restlichen 6.800,00 € können für zusätzliche Angebote verwendet werden.

Externe Anlagen:

- Antrag Villa Kunterbunt vom 13.02.2014
- Berechnung Hausmeisterkosten